Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 30. November.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benne Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basei". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Imhalt: Einige Betrachtungen über den Voranschlag für das Wehrwesen. — Divisions- und Brigade-Vebunger 1889. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Aus der bundesräthlichen Botschaft über das Budget pro 1890. (Schluss.) — Ausland: Deutschland: Vom Kaiser gestiftete Schiessprämien. Rauchfreies Pulver. Oesterreich: Erzherzog Johann.

Einige Betrachtungen über den Voranschlag für das Wehrwesen.

Das Budget, aus welchem ein kurzer Auszug gebracht wurde, hat für uns grosses Interesse. Wir ersehen daraus, welche Wünsche für die Entwicklung unseres Wehrwesens Hoffnung haben, in Erfüllung zu gehen.

In der Dezembersitzung der Bundesversammlung wird jährlich beschlossen, wie unser Christbaum auszustatten sei. Für den Zweig, welcher uns besonders interessirt, macht das Militär-Departement den Vorschlag, der Bundesrath genehmigt ihn mit mehr oder weniger Modifikationen, aber die dazu nöthigen Gelder müssen von den Räthen bewilligt werden.

Viele der goldenen Nüsse, mit denen der Bundesrath den Christbaum zu schmücken gedachte, werden oft von den Kommissionen und Mitgliedern des National- und Ständerathes wieder heruntergeholt; seltener ist, dass sie eine neue Gabe beifügen.

Trotz der Wichtigkeit des Voranschlages hat derselbe in der Presse und in militärischen Kreisen nicht immer die Beachtung gefunden, welche er verdiente. Wir wollen uns heute erlauben, auf Form und Inhalt einen Blick zu werfen und einige für unser Wehrwesen wichtige Punkte kurz zu besprechen. Da es das erste Mal geschieht, müssen wir etwas ausführlicher werden.

Die Organe der Zentralverwaltung und der verschiedenen Departemente haben den Vorschlag für 1890 in hergebrachter Weise ausgearbeitet. Ob und welche Aenderungen höhern Orts vorgenommen wurden, ist uns natürlich unbekannt.

Die Anordnung in dem Voranschlag ist im Ganzen klar und übersichtlich. Einzelnes wäre vielleicht der Verbesserung fähig und liesse sich vielleicht logischer gestalten.

In einer kurzen Einleitung wird das Gesammtergebniss mitgetheilt und auf einige erhebliche Punkte aufmerksam gemacht. Dieser Darlegung folgen die Einnahmen und Ausgaben; den Schluss bildet die Bilanz.

Bei den Einnahmen finden wir: 1) den Ertrag: der Liegenschaften und Kapitalien, 2) der allgemeinen Verwaltung, 3) der Departemente und Verwaltungen, 4) Unvorhergesehenes und einen Zusammenzug der Einnahmen.

Bei den Ausgaben finden wir: 1) Amortisation und Verzinsung der Anleihen; 2) allgemeine Verwaltung; 3) Departemente und Verwaltungen, und zum Schluss einen Zusammenzug der Ausgaben.

Unter den Einnahmen des Militär-Departements werden angeführt: die Pferderegie, die Konstruktionswerkstätte, Munitionsfabrik, Waffenfabrik, das Munitionsdepot, die Pulververwaltung, halbe Militärpflichtersatzsteuer, Kavalleriepferde, Reglemente und Ordonnanzen, Dienstbüchlein, das topographische Bureau und Verschiedenes im Betrag von 13,940,000 Franken.

Es ist dies eine ganz beträchtliche Summe, welche von dem Voranschlag des Militär-Departements in Abzug gebracht werden muss.

Von den Gesammtausgaben des Militär-Departe-Fr. 42,490,808

, 13,940,000 Abzug der Einnahmen von

Fr. 28,550,808 verbleiben

Bringt man ferner noch den letzten Sommer bewilligten Posten "Ausserordentliche Ausgaben"(für Handfenerwaffen und kleinkalibrige Munition) im Betrag von

8,734,400

in Abzug, so bleiben als wirkliche Jahresausgabe für das Militärwesen.

Fr. 19,816,408